



Hygienekonzept des TC Rot-Weiss Leipzig e.V

Das folgende Hygienekonzept dient zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus sowie den Erhalt der Gesundheit unserer Vereinsmitglieder.

1. Jedes Vereinsmitglied, die Trainerinnen und Trainer sowie weitere Personen, die die Vereinsräume betreten, haben sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Regeln zu halten. Sie sollen ein höchstmögliches Maß an Hygiene und entsprechende Reduzierung der Ansteckung gewährleisten.
2. Es dürfen ausschließlich Personen ohne verdächtige Symptome, mit gutem Allgemeinbefinden, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind, das Vereinsheim betreten und Sport betreiben. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird grundsätzlich allen dringend empfohlen.
3. **Vor dem Betreten der Vereinsräume** müssen sich alle Personen über den zur Verfügung gestellten **QR-Code einchecken**. Somit wird die Kontaktnachverfolgung, auch in digitaler Form, gewährleistet.
4. Es ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Tänzern, bzw. Tanzpaaren** untereinander sowie **zwischen den Tänzern/Tanzpaaren und den Trainern in jeder Trainingssituation einzuhalten**.
5. Jeglicher Körperkontakt zueinander, **außer bei einem festen Tanzpaar**, ist zu vermeiden.
6. In den gesamten Vereinsräumen ist, mit Ausnahme bei der sportlichen Betätigung selbst, ein medizinischer **Mund-Nasen-Schutz** (sogenannte OP-Masken, Masken der Standards KN95/N95 und FFP2 ohne Ausatemventil oder vergleichbare Standards) zu tragen.
7. Nach Betreten des Vereinsheims sind sofort die **Hände zu waschen oder zu desinfizieren**. Auch während des Trainings ist auf eine regelmäßige Handhygiene zu achten, sowie die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes. Des Weiteren ist die Husten- und Niesetikette zu beachten und einzuhalten.
8. Die Vereinsräume sind **regelmäßig zu lüften**. Demnach ist ein Stoßlüften, mit weit geöffneten Fenstern, zwischen jeder Trainingseinheit von mindestens 5-10 Minuten verpflichtend. Auch während der Trainingseinheiten ist zu lüften.
9. Trainingsgeräte (z.B. Isomatten) sind nach der Benutzung zu reinigen.

10. Verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen seitens des Vereins ist: Sven Handschuh.

Ergänzend zu den allgemeinen Regelungen des Hygienekonzepts gelten ab dem 25. Mai 2021 folgende weitere Regelungen:

Entsprechend der gegebenen Möglichkeiten durch die Sächsischen Corona-Schutzverordnung vom 04. Mai 2021, wird ab dem 25. Mai 2021 der Trainingsbetrieb in Form von Gruppentrainings, zusätzlich zu Privatstunden und freien Training, wieder aufgenommen.

Entsprechend gelten folgende zusätzliche Maßnahmen:

1. Trainingsgruppen treffen sich 10 Minuten vor Trainingsbeginn in der Durchfahrt im Erdgeschoss und warten bis die vorherige Gruppe das Trainingsobjekt verlassen hat.
2. Teilnehmer von Privatstunden warten auf dem Treppenpodest vor der Glastür im 2. OG bis der jeweilige Trainer sie dort abholt und das vorherige Paar das Trainingsobjekt wieder verlässt.
3. Für die **Tanzsäle gelten folgenden max. Personenzahlen:**
Saal 1: 30 Personen
Saal 2: 15 Personen
Saal 3: 5 Personen
4. Die **Benutzung der Umkleieräume ist nicht gestattet**, alle Personen kommen und gehen in Trainingskleidung.
5. Jeder Trainer und Übungsleiter führt für jede Gruppe eine **Anwesenheitsliste** und übermittelt diese wöchentlich dem Vorstand.
6. Der **Aufenthalt von Begleitpersonen** während des Trainings ist im gesamten Trainingsobjekt **nicht gestattet**.
7. Bei einer Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50 (für die Dauer von 3 aufeinander folgenden Werktagen) besteht eine **Testpflicht**. Die Testpflicht entfällt bei einer Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50 (für die Dauer von 5 aufeinander folgenden Werktagen + 2 in Folge).

Bei Vorliegen der Testpflicht ist die Nutzung der Vereinsräume nur nach Vorliegen eines **tagesaktuellen, negativen Corona-Tests** gestattet. Der Test muss unter Aufsicht durchgeführt worden sein. Zum Nachweis ist das entsprechende Formblatt auszufüllen und in den Vereinsbriefkasten einzuwerfen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind bereits vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen sowie Genesene, bis zu sechs Monaten nach der Infektion bzw. 14 Tage nach Erhalt der ersten Impfdosis auch darüber hinaus. Der entsprechende Nachweis ist dem Vereinsvorstand vorzulegen.

Vorstand des TC Rot-Weiss Leipzig e.V.